

Amtsblatt

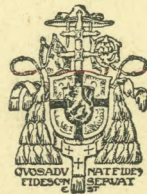
für die Erzdiözese Freiburg.

Nr 31

Freiburg i. Br., 6. Dezember

1934

Inhalt: Hirten schreiben über das Männerapostolat. — Das Apostolat der Kranken. — In piam memoriam. — „Männerapostolat“. — Abnahme der Wohnungen bei Dienstwechsel von Geistlichen. — Einrichtung eines Lichtbilderarchivs. — Katholischer Siedlungsdienst. — Die kirchliche Statistik des Jahres 1934. — Gemeindefeiern in der Advents- und Weihnachtszeit. — Direktorium und Personalschematismus 1935. — Monitio. — Kammerer-Wahl. — Verzicht. — Ernennung. — Publicatio beneficiorum conferendorum.



Beliebte Erzdiözesianen!

Wir leben in einer noch unübersichtlichen und gärenden Zeit. Kein Mensch weiß überhaupt, was die dunkle Zukunft bringt. Auch auf dem religiösen Gebiet verwirren sich die Geister. Manche erachten sogar den günstigen Augenblick für gekommen, um mit dem Christentum selber in Deutschland aufzuräumen und einen „Deutschglauben“ an seine Stelle zu setzen. Dabei bedenken sie nicht, daß sie damit unsere Vergangenheit schmähren, unsere Gegenwart zerklüften und unsere Zukunft in Frage stellen; denn ein Volk, das sich vom Christentum entfernt, verliert damit die Grundlagen seines eigenen Bestandes und treibt wie ein Wrack auf dem stürmischen Meer der Leidenschaften und Irrtümer dahin. Es ist darum die Pflicht des Katholiken, als Einzelperson und im geschlossenen Ganzen, als Christ sowohl wie als Patriot, für seinen heiligen, katholischen Glauben einzutreten und sich unter die Fahne des Christkönigs zu stellen. Das ist auch der Grund, warum ich die geplante, systematische Verbreitung

des Männerapostolates in meiner Erzdiözese von ganzem Herzen begrüße.

Männerapostolat! Das Wort ist ein Programm. Es fordert dazu auf, ein Apostel zu sein, d. h. einer, der gesandt ist zu den anderen, um ihnen die Frohbotschaft zu bringen, den Zwölfboten gleich, die der Heiland selber auswählte und mit der Vermittlung seiner Wahrheit und Gnade in der ganzen Welt beauftragte. Apostel sein ist eine Pflichtsache, die sich aus der Wahrheit unseres Glaubens, aus der Liebe und Dankbarkeit unseres Herzens, aus dem ausdrücklichen Befehl unseres Heilandes und aus dem Wesen der vom Hl. Vater so dringend empfohlenen, oder besser gesagt, so nachdrücklich befohlenen katholischen Aktion und endlich aus der Seelennot in der Gegenwart notwendig ergibt. Apostel sein ist eine Ehrensache unvergleichlicher Art. Denn wir treten damit ein für das Größte und Höchste und stellen uns als Streiter an die Seite des Christkönigs, um mit seinen Waffen, der Wahrheit und Gnade,

zu kämpfen. Apostel sein ist eine verdienstliche Sache. Denn was gibt es Wichtigeres, als dem Volke den christlichen Glauben zu erhalten und die darin Erschütterten wieder zu gewinnen und zu befestigen. Dabei wissen wir als Christen gewiß, daß von der Stellung des Menschen zu Gott und zu Christus Werte abhängen, die nicht bloß in der Zeit bedeutungsvoll sind, sondern über eine Ewigkeit entscheiden.

Apostel sein ist keine bequeme und mühelose Sache. Denken wir an die Zwölfboten selbst und an das, was sie an Schwerem an Leib und Seele ertrugen, wie es namentlich St. Paulus von sich selber mit der Beredtsamkeit des persönlichen Erlebnisses erzählt. Freilich solcherlei zu erleiden, wird uns wohl nicht zufallen, aber mancherlei wird es doch geben, was uns enttäuscht oder sogar bitterlich schmerzt. Aber auch erfreut, wie die Apostel selber, als sie gewürdigt wurden, „im Namen Jesu Schmach zu erleiden“. Apostel sein ist, wie sich aus meinen einleitenden Worten ergibt, eine höchst zeitgemäße Sache. Bereit sein, heißt auch hier alles. Sich gefaßt machen auf noch Schwereres und Schlimmeres. Apostel sein ist endlich aber auch eine gewonnene Sache. Wer im Heere des Christkönigs streitet, der bangt nicht über den Ausgang der Schlacht, denn er denkt an das Wort seines göttlichen Meisters: „Vertrauet, ich habe die Welt überwunden!“ und an die Lehren einer zweitausendjährigen Geschichte, auf deren Blättern fast Seite auf Seite unauslöschlich das göttliche Wort steht: „Non praevalent!“ „Sie werden es nicht vermögen“, die Kirche zu überwältigen.

Ich rege hier aber nicht bloß zum Apostolat im allgemeinen an, sondern zu einem mir besonders sympathischen, dem Männerapostolat. Es sollte sich eigentlich von selber verstehen, daß sich die Männer ihrer christlichen Pflichten, die auch das Apostolat wesentlich einschließen, als die ge-

borenen Führer ohne weiteres erinnern. Und, Gott Lob, viele in Stadt und Land tun es auch. Andere brauchen nur die Anregung und den Aufruf. Manche bleiben vielleicht anfangs beiseite, um freilich aber dann, wenn die allgemeine Aushebung erfolgt, auch unter die Fahne zu gehen und der Welt zu zeigen, daß das hl. Sakrament der Firmung auch in ihnen seine Kraft nicht verlor. Was uns vorerst notwendig ist, das ist die Schulung von Führern. Von Männern also mit unerschütterlichem Glauben und unbeugsamem Mut. Von Männern mit dem Kreuze nicht bloß am Rosenkranz, den sie versteckt in der Tasche tragen, sondern mit dem Kreuz auf der Stirne und auf ihrem ganzen religiösen und sittlichen Leben. Von Männern, die auch dann unbeirrbar sind, wenn sie Opfer für Christus und die Kirche bringen müssen. Von katholischen Männern endlich, die sich als vorbildlich treue Söhne hinter den hl. Vater in Rom voller Hingabe stellen und die katholische Vaterliebe mit der katholischen Kindestreue vergelten. Mögen sich allerorts in meiner weitausgedehnten Erzdiözese solche Männer in eindrucksvoller Anzahl im Männerapostolat finden. Sie sollen nach meinen Priestern das Wertvollste und Erfreulichste sein, was ich besitze, der feste Stützpunkt und Rückhalt innerhalb der Gemeinden, der Fels, der keiner Brandung und Erschütterung weicht, und die Hoffnung, die niemals uns trügt, der Magnet, der andere an sich zieht, und der Wächterruf, der die Schlafenden und Schläfrigen weckt. Noch vor Ende des Jahres mögen sich unter der Führung des hochwürdigen Klerus die Laienapostel zu gemeinsamer Arbeit finden; denn was das neue Jahr bringt, das weiß Gott!

Ich ordne die Verlesung dieser Zeilen auf sämtlichen Kanzeln der Erzdiözese an und segne zum voraus schon alle, die sich zum Beitritt ins Männerapostolat entschließen.

Freiburg i. Br., den 3. Dezember 1934.

‡ Conrad,
Erzbischof.

Vorstehender Aufruf des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist am Sonntag, den 9. Dezember d. J. von der Kanzel zu verlesen.

Freiburg i. Br., den 5. Dezember 1934.

Erzbischöfliches Ordinariat.



Das Apostolat der Kranken.

Im Jahre 1925 wurde in Bloemendaal, Diözese Harlem in Holland, die fromme Vereinigung: „Apostolatus infirmorum“ kirchlich errichtet. Diese Vereinigung will die Kranken zu einer großen Apostolatsaufgabe zusammenschließen. Sie will die Kranken und Gebrechlichen dazu anleiten, ihr Leiden aus der Hand Gottes geduldig anzunehmen, es mit dem Kreuztragenden Heiland zu vereinigen und in seiner Gesinnung Gott aufzuopfern, um auf diese Weise durch ihr Gebet und Opfer die Ehre Gottes und das Heil der Seelen nach Kräften zu fördern. Die Kranken sollen durch ihr Leiden mit Christus aktiv dazu beitragen, daß das Reich Christi in den Herzen der Menschen wachse.

In wenigen Jahren verbreitete sich das „Apostolat der Kranken“ in allen Ländern. Am 12. August 1934 hat der hl. Vater Pius XI. die fromme Vereinigung des Apostolats der Kranken in Bloemendaal zur Erzbruderschaft erhoben und sie mit Ablässen und geistlichen Privilegien ausgestattet. Sie hat das Recht, auch andere Vereinigungen sich anzuschließen und sie derselben Segnungen teilhaftig zu machen.

Um die Kranken und Gebrechlichen meiner Erzdiözese für diese apostolische Aufgabe zu gewinnen, errichte ich auctoritate ordinaria für den Bereich der Erzdiözese Freiburg die fromme Vereinigung des Apostolates der Kranken mit denselben Zielen und Satzungen der Prima primaria in Bloemendaal. Ihr Sitz ist in Freiburg i. Br., Stadtstraße 3, im Anschluß an den Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg. Zum Leiter und Förderer des Apostolates der Kranken bestelle ich den derzeitigen Caritasdirektor A. Eckert bzw. seinen Nachfolger. Die Aggregation an die Prima primaria in Bloemendaal wird alsbald erfolgen.

Es ist mein sehnlichster Wunsch, den Kranken und Gebrechlichen meiner Erzdiözese behilflich zu sein, ihre Leiden im Lichte des Glaubens zu tragen und für sie selber und die ganze Kirche fruchtbar zu machen. Ich erwarte von allen Seelsorgern, besonders in den Krankenhäusern und Spitälern, daß sie das Apostolat der Kran-

ken nach Kräften fördern und bei ihren Pfarrfindern Verständnis dafür wecken.

Freiburg i. Br., den 29. November 1934.

† Conrad,
Erzbischof.

*

(Ord. 29. 11. 1934 Nr. 14715.)

Vorstehender Erlaß des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist in nächster Zeit auf allen Kanzeln den Gläubigen bekannt zu geben. Aufnahme-Formulare und andere Materialien können von der Diözeseanstelle des Kronenapostolates in Freiburg i. Br., Stadtstraße 3 bezogen werden. Vor allem wünschen wir, daß die Schrift des Herrn Erzbischofs: „Heile mich, Herr! Ein Büchlein von Christus und den Kranken“, Herder, Freiburg i. Br. möglichst allen Kranken und Gebrechlichen zugestellt wird.

Freiburg i. Br., den 29. November 1934.

Erzbischöfliches Ordinariat.

In piam memoriam.

Auf meine Anordnung hin werden jeweils in das Directorium Friburgense — erstmals Ausgabe 1935 — Namen, Wirkungsstätte, Lebensalter und Sterbetag jener Priester aufgenommen werden, die seit dem Jahre 1920 uns in die Ewigkeit vorausgegangen sind.

Im Geiste der hl. Schrift: „Wohltätigkeit ist allen Lebenden angenehm, aber versage sie auch den Toten nicht“ (7, 37) und in Erinnerung an die Bitte Jobs (19, 21) „Erbarmet euch meiner, wenigstens ihr, meine Freunde“ erachte ich es als priesterliche Pflicht der Pietät, der Mitbrüder im Jenseits, namentlich bei dem hl. Opfer und im Brevier, jeweils an den betreffenden Tagen zu gedenken.

Freiburg i. Br., am Feste des hl. Apostels Andreas 1934.

† Conrad,
Erzbischof.

(Ord. 30. 11. 1934 Nr. 17491.)

Männerapostolat.

Die Eucharistische Bewegung hat durch die Eucharistischen Wochen, die in den Pfarreien der ganzen Erzdiözese im letzten Halbjahr begonnen haben und im kommenden Halbjahr zu Ende geführt werden, einen mächtigen Auftrieb erhalten. Nicht nur die Frauen und Jungfrauen, sondern auch die Männer und Jünglinge finden immer mehr in der heiligen Eucharistie die große Kraft- und Gnadenquelle für ihr religiöses und sittliches Leben.

Um die Früchte der Eucharistischen Wochen und den neubelebten religiösen Eifer bei der Männerwelt aufrecht zu erhalten und durch religiöse Lektüre zu befestigen, ordnen wir in Ausführung des vorstehenden Hirtenschreibens des Hochw. Herrn Erzbischofs an, daß das „Männerapostolat“, Monatsblatt für den katholischen Mann, Verlag Saarbrücker Druckerei in Saarbrücken, womöglich in allen Pfarreien unter den Männern eifrigst verbreitet wird. Alle anderen Stände haben ihre religiösen Standesblätter; für die Männerwelt bestimmen wir das „Männerapostolat“ als das von uns empfohlene Standesblatt, soweit nicht, wie für die Arbeitervereine, schon andere Standesblätter vorhanden sind.

Wir haben durch das Erzbischöfliche Missionsinstitut, die Diözesanstelle für katholische Apostolatsarbeit, mit der Redaktion und dem Verlag des „Männerapostolats“ die Vereinbarung getroffen, daß jeweils auf der letzten Seite des Blattes Raum für diözesane Anregungen und Mitteilungen gewährt wird. Auf diese Weise wird das „Männerapostolat“ das geistige Band für die religiös-kirchliche Bewegung der Männerwelt in unserer Erzdiözese.

Das „Männerapostolat“ erscheint monatlich und kostet pro Nummer nur 5 Pfennig; bei größerem Bezug von über 100 Exemplaren werden auf Antrag noch kleinere Vergünstigungen gewährt. Sonstige Mitgliedsbeiträge werden für das Männerapostolat nicht erhoben.

Wir bestellen Herrn Missionar Dr. Franz Wetter zum Förderer des Männerapostolates für die ganze Erzdiözese und hegen die Erwartung, daß alle Geistlichen das Männerapostolat in ihren Gemeinden nach besten Kräften fördern. In der heiligen Eucharistie findet der katholische Mann Licht und Kraft, um im geistigen Ringen unserer Tage fest zu stehen zu Christus und seiner heiligen Kirche.

Freiburg i. Br., den 30. November 1934.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 29. 11. 1934 Nr. 17379.)

Abnahme der Wohnungen bei Dienstwechsel von Geistlichen.

Gemäß § 12 der „Satzung der Dekanate und Kapitel der Erzdiözese Freiburg“ vom 15. November 1932 haben die Definitoren bei jedem Dienstwechsel eines Seelsorgsgeistlichen mit selbständigem Haushalt dessen bisherige Wohnung abzunehmen und über etwaige Mängel zu berichten.

Wir bestimmen deswegen, daß die Definitoren die Pfarr- und Kaplaneihäuser, soweit nicht dem Domänenärar (die Pfriindewohnungen, bezüglich derer dem Domänenärar die Baupflicht obliegt, werden von dem zuständigen Bezirksbauamt abgenommen) die Baupflicht obliegt, nach deren Räumung durch den abziehenden Geistlichen, und zwar tunlichst im Beisein des letzteren, einer genauen Besichtigung unterziehen. Dabei haben sie besonders auf folgende Gesichtspunkte zu achten:

1. ob die Wohnung einschließlich Speicher, Keller, Waschküche usw. in vollständig gereinigtem Zustand hinterlassen wird,
2. ob die bauliche Unterhaltung (Dach, Außenputz, Anstrich des Holzwerks usw.) des Pfarrhauses wie auch etwaiger Nebengebäude sich in gutem Stand befindet,
3. ob und welche Wohnräume der Wiederherstellung bedürfen,
4. ob sich in der Wohnung Mängel vorfinden, die auf unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind,
5. ob die zum Inventar des Pfarrhauses gehörigen Gegenstände (siehe Erzdiözes. Verordnung über das kirchliche Bauwesen, Amtsblatt 1934, S. 278, DZ 13), ferner die Schlüssel zu den einzelnen Türen und Schränken vollständig vorhanden sind,
6. ob die Registratur und Borromäusbibliothek wohl geordnet und die Kirchenbücher vorschriftsmäßig geführt und abgeschlossen sind,
7. ob der Pfarrgarten in gutem Stand sich befindet.

Der Befund ist in einem Protokoll niederzulegen, das auch von dem abziehenden Geistlichen, wenn er antwesend ist, mitzuunterzeichnen ist. Eine Abschrift des Protokolls ist alsbald an uns einzusenden und zu berichten, welche Maßnahmen auf Grund des Wohnungsbefundes nach Ansicht des die Wohnung abnehmenden Definitors dringlich sind und sofort in Angriff genommen werden müssen.

Zu den Pflichten eines Pfriindnießers gehört die gute und dauernde Zustandhaltung von Wohnung und Garten. Die Vernachlässigung des Daches und des äußeren Holzwerks verursacht oft größere Schäden und Kosten, die bei sofortiger Behebung der Mängel hätten vermieden werden können. Die Definitoren mögen darum auch

sonst über die bauliche Unterhaltung der Pfarrwohnungen und übrigen kirchlichen Gebäude wachen und Sorge dafür tragen, daß die notwendigen Unterhaltungsarbeiten immer rechtzeitig vorgenommen werden. Wir behalten uns vor, in solchen Fällen, wo größere Schäden entstanden sind, weil die Mahnungen der Definitoren nicht berücksichtigt wurden, den Pfründeinhaber zum Schadenersatz heranzuziehen.

Ist dem Definitor im Voraus bekannt, daß eine Pfarrwohnung sich in schlechtem Zustand befindet, so möge er bei einem bevorstehendem Dienstwechsel rechtzeitig an uns berichten, damit die Instandsetzung der Wohnung noch vor Aufzug des Nachfolgers in die Wege geleitet werden kann.

Freiburg i. Br., den 29. November 1934.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 23. 11. 1934 Nr. 17378.)

Einrichtung eines Lichtbilderarchivs.

Wir beabsichtigen im Ordinariatsgebäude ein Lichtbilderarchiv einzurichten, das die Lichtbilder aller Kirchen und Kapellen der Erzdiözese und außerdem die wertvollsten Stücke der Malerei, Bildhauerkunst und des kirchlichen Kunstgewerbes, und zwar auch solche der neueren Zeit, umfassen soll.

Der Zweck dieses Archivs soll zunächst darin bestehen, für die Entscheidung des Erzbischöflichen Ordinariats über bauliche Maßnahmen an Kirchen oder die Ausstattung von Kirchenräumen die erforderlichen Unterlagen zu schaffen. Das Lichtbilderarchiv soll außerdem für eine geplante Publikation über das Erzbistum Freiburg das notwendige Illustrationsmaterial sammeln.

Wir bestimmen daher, daß an uns bis Ende des Jahres 1934 Lichtbilder eingesandt werden

1. von allen Kirchen und Kapellen einer Pfarrei, und zwar je eine Außenansicht, zwei Innenansichten (eine mit dem Blick nach dem Chor, die andere mit dem Blick nach der Sängerempore) und, soweit möglich, eine Ansicht über die Stellung der Kirche oder Kapelle im Ortsbild; alle diese Ansichten in je zwei Abzügen;
2. je ein Abzug von den wertvolleren religiösen Kunstwerken einer Pfarrei, und zwar solche der alten wie der neueren Zeit, auch jener, die im Freien aufgestellt gefunden haben, wie Friedhofs- und Feldkreuze, Kreuzwegstationen, Brunnenanlagen, Brückenfiguren, Bildstöcke usw.

Jedes Lichtbild soll auf der Rückseite in gut leibarer Schrift Angaben enthalten über Standort und, soweit bekannt, auch über Künstler und Entstehungszeit.

Die Ausmaße der Lichtbilder sollen wenigstens 9:12 cm betragen und 18:24 cm nicht übersteigen.

Soweit nicht am Ort ein Photograph wohnt, dürfte es sich empfehlen, daß einem tüchtigen Photographen die Fertigung der erforderlichen Aufnahmen für die übrigen Pfarreien eines Kapitels übertragen wird. Es wäre mit dem Photographen zu vereinbaren, daß die Platten an das Pfarramt abgeliefert werden, das sie für etwaigen späteren Bedarf sorgfältig verpackt im Pfarrarchiv aufbewahren wird.

Freiburg i. Br., den 23. November 1934.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 30. 11. 1934 Nr. 17490.)

Katholischer Siedlungsdienst.

Die ländliche Siedlung hat in Deutschland erhöhte Bedeutung erhalten. Die Regierung fördert die Inlandsiedlung mit allen Mitteln. Von den Siedlungsbewerbern wird verlangt, daß sie gesund sind, aus einer gesunden Familie stammen, daß Mann und Frau die Landwirtschaft gründlich verstehen und daß beide arischer Abstammung sind. An Vermögen haben die Bewerber in Geld und Inventar einige Tausend Mark zu stellen.

Die Siedler dürfen sich aber nicht nur von wirtschaftlichen Vorteilen leiten lassen; auch die Seele verlangt ihr Recht. Deshalb muß der Siedler beim Verhandeln mit der Siedlungsgesellschaft oder anderen zuständigen Stellen nachdrücklich darauf sehen, in einer Siedlung mit gleichen Glaubensgenossen untergebracht zu werden, wo Kirche und Schule in leicht erreichbarer Nähe sind. Sonst läuft der Siedler Gefahr, mit seiner ganzen Familie im religiösen Leben zu erkalten und seinen Glauben allmählich zu verlieren. Es lasse sich darum niemand in einer Siedlung nieder, in der er seinen religiösen Pflichten nicht nachkommen und seine Kinder nicht in eine katholische Schule schicken kann.

Wir weisen die Geistlichen an, die Gläubigen in geeigneter Weise auf die religiös-kirchliche Seite der Ansiedlung aufmerksam zu machen. Der Katholische Siedlungsdienst, Diözeseanstelle Freiburg i. Br., Werthmannplatz 4 ist gerne bereit, den Seelsorgern wie auch den Siedlungswilligen mit Rat und Tat in allen Siedlungsangelegenheiten an die Hand zu gehen. Aufklärende Schriften über das Siedlungswesen, sowie Stehfilme und ausgearbeitete Vortragstexte werden gegen Erstattung der Selbstkosten vom Siedlungsdienst zur Verfügung gestellt.

Freiburg i. Br., den 30. November 1934.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 30. 11. 1934 Nr. 17 272).

Die kirchliche Statistik des Jahres 1934.

Die Vordrucke für die kirchliche Statistik des Jahres 1934 werden dieser Tage versandt. Das Dekanat erhält für jedes Pfarramt und jede Pfarrkuratie 2 Zählbogen A und für den Dekan 3 Zählbogen B. Was die Ausfüllung, Prüfung und Einsendung der Zählbogen betrifft, so verweisen wir zur Darnachachtung auf das in unserem Erlaß vom 1. Dezember 1932 Nr. 14 963 (Anzeigebblatt Nr. 36) Gesagte.

Die Herren Dekane wollen nicht übersehen, daß zwei Zählbogen B an das Ordinariat einzusenden sind, da der eine derselben an die Statistische Zentrale in Köln weitergegeben werden muß.

Die Wichtigkeit der kirchlichen Statistik ist in unseren Tagen nicht geringer, sondern größer geworden. Wir brauchen nur an die Teilgebiete der kirchlichen Statistik, nämlich die Geburtenhäufigkeit, Eehhäufigkeit, gemischte Ehen, Erdbestattung und die Zahlen über Gottesdienstbesuch und Sakramentenempfang zu erinnern. Klarheit und Wahrheit soll die kirchliche Statistik vermitteln. Dies kann sie aber nur, wenn sie gewissenhaft aufgestellt wird. Daß dies geschieht, hängt zum großen Teil von der Lieferung einwandfreier Unterlagen durch die Pfarrgeistlichen und Dekane ab. Wir haben das Vertrauen, daß sie alle mögliche Sorgfalt anwenden werden.

Freiburg i. Br., den 30. November 1934.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 27. 11. 1934 Nr. 16 834).

Gemeindefeiern in der Advents- und Weihnachtszeit.

Die Beratungsstelle der Bischöflichen Hauptarbeitsstelle Düsseldorf hat wie zum Christkönigsfest — Amtsblatt 1934 S. 275 — auch für Gemeindefeiern in der Adventszeit eine Materialmappe „Bereitet den Weg des Herrn“ zusammengestellt, die Lieder, Sprechchöre und ganz durchgeführte Fei ergestaltungen enthält.

Für die Weihnachtszeit wird eine weitere Mappe unter dem Titel „Dich grüßen wir o Jesulein“ herausgegeben werden.

Die Mappen können zum Preise von je zwei Mark in Düsseldorf, Reichstraße 20 angefordert werden.

Freiburg i. Br., den 27. November 1934.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 5. 12. 1934 Nr. 17 674.)

Direktorium und Personalschematismus 1935.

Das Direktorium und der Personalschematismus für 1935 kommen dieser Tage zum Versand. Der Preis beträgt für das broschiierte Direktorium 1.50 *R.M.*, für das gebundene und durchschossene 2.— *R.M.*

Der Personalschematismus, der nur broschiiert erhältlich ist, kostet 1.90 *R.M.*

Freiburg i. Br., den 5. Dezember 1934.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 28. 11. 1934 Nr. 17 147.)

Monitio.

Monentur sacerdotum, ne mutuum, eleemosynam, stipendia missarum praestent parochio resignato Carolo Mathes.

Friburgi Brisg., die 28. Novembris 1934.

Ordinariatus Archiepiscopalis.**Kammerer-Wahl.**

Die Wahl des Pfarrers Joseph Ignaz Englert in Hockenheim zum Kammerer des Kapitels Philippsburg wurde kirchenobrigkeitlich genehmigt.

Verzicht.

Der hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Anton Merkert auf die Pfarrei Elsenz mit Wirkung vom 1. Dezember d. Js. cum reservatione pensionis angenommen.

Ernennung.

Der hochwürdigste Herr Erzbischof hat durch Urkunde vom 15. November d. Js. den Professor Karl Waldvogel in Mannheim zum Erzb. Geisfl. Rat ad honorem ernannt.

Publicatio beneficiorum conferendorum.**Dittigheim, decanatus Tauberbischofsheim.**

Collatio libera. Petitores intra 14 dies libellos proponant.

